AKD:

Schulkooperative Arbeit

Förderung Schulkooperative Arbeit

Das Amt für kirchliche Dienste (AKD) möchte Kooperationen zwischen Schule und Kirche fördern und unterstützen. Schulkooperative Projekte schaffen Raum für Begegnungen und neue Erfahrungen. Schüler:innen werden dabei begleitet und dazu ermutigt, sich selbst und andere in einer vielfältigen Welt neu wahrzunehmen, dies zu reflektieren und das Erlebte kreativ zu bearbeiten. Das Miteinander kirchlicher und schulischer Bildungspartner:innen kann für alle Beteiligten gewinnbringend sein, besonders aber für die Kinder und Jugendlichen selbst. Das Ziel ist eine wechselseitige sozialräumliche Öffnung von Schule und Gemeinde bzw. kirchlicher Bildungsarbeit für Kinder- und Jugendliche.

Für die Schulkooperative Arbeit stehen Kollektenmittel im AKD zur Verfügung. Anträge können von Schulen und / oder kirchlichen Einrichtungen bzw. Verantwortlichen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) gestellt werden. Zielgruppe sind Schüler:innen der 1.–13. Jahrgangsstufe unabhängig von ihrer Konfession und Weltanschauung.

1. Antragsverfahren

Anträge sind jeweils bis zum 31.05. oder 31.10. eines Jahres per E-Mail an schulkooperative_arbeit@akd-ekbo.de zu stellen. Es wird empfohlen, mit der zuständigen Studienleitung Rücksprache zu halten. Ein Antrag kann einmal pro Jahr gestellt werden. Der Eingang des Antrags wird schriftlich bestätigt.

Zum Antrag gehören:

- Antragsformular einschließlich Projektbeschreibung mit Zielbestimmung
- Angabe zu Zeitraum und organisatorischer Struktur des Projekts
- ein Kosten- und Finanzierungsplan (Eigenmittel z.B. der Gemeinde, Zuschüsse z.B. des Kirchenkreises, weitere Fördermittel, Spenden, Teilnahmebeiträge)
- Unterschrift der kirchlichen sowie der schulischen Partner, die als Absichtserklärung zur Kooperation gelten

2. Inhaltliche Zielsetzungen als Antragskriterium

Die Bildungsangebote sollen folgende inhaltliche Zielsetzungen anstreben:

- Schüler:innen werden interreligiöse Perspektiven eröffnet
- Schüler:innen wird Begegnung mit gelebter Religion ermöglicht
- Schüler:innen bekommen Impulse zur persönlichen „Lebensbewältigung" und für das soziale Lernen
- Schüler:innen erhalten Raum, ihre Erfahrungen und Gedanken kreativ zum Ausdruck zu bringen

3. Voraussetzungen

- Projekt muss in der Zukunft liegen
- staatliche Schule ist Kooperationspartner, Schulleitung befürwortet das Projekt
- Akteur:innen aus Schule wie Kirche oder Diakonie sind in der Vorbereitung und Durchführung beteiligt
- das Projekt ist mindestens einen Schultag lang oder wiederholt sich wöchentlich über einen Zeitraum von max. 1 Monat im zeitlichen Umfang von je 90min
- mindestens zwei Religionen oder ethische Positionen werden thematisiert
- das Programm verfolgt mindestens 2 der oben genannten Zielsetzungen

- zur Finanzierung des Projekts werden Eigenmittel mindestens in Höhe von 2 €/ Tag und TN z.B. durch die TN selbst, den Förderverein der Schule, Fördermittel aus Kirchenkreis o.a.) eingebracht
- Einhaltung der Honorarrichtlinien des AKD
- Schüler:innen wird ein geschützter Raum eröffnet, indem sie Wertschätzung für sich und andere entwickeln, (neue) Erfahrungen machen und reflektieren sowie ihre Diskursfähigkeit stärken können
- Achtung des Verhaltenskodex der EKBO (Ev. Kirche-Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz) https://akd-ekbo.de/praevention/verhaltenskodex/

4. Zuschuss

max. 1.500 €

Höhere Förderungen sind im Ausnahmefall möglich und bedürfen der vorherigen Absprache mit den zuständigen Stellen im AKD.

Ein Rechtsanspruch auf Zuschuss besteht nicht.

5. Entscheidungsverfahren

Nach Eingang des Antrags wird eine Empfangsbestätigung versendet. Die Anträge werden von einem Kollekten-Beirat entschieden. Die Antragstellenden erhalten binnen 14 Tagen nach der Beiratssitzung schriftlich Bescheid.

6. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist spätestens drei Monate nach Beendigung des Projektes vollständig einzureichen. Erfolgt dies nicht, erlischt der Anspruch auf Förderung des Projektes.

Der vollständige Verwendungsnachweis besteht aus:

- vollständig ausgefülltes Formular „Verwendungsnachweis"
- Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben, durch organisationsverantwortliche Person vor Ort und zuständige KVA (Kirchliches Verwaltungsamt) oder ARU (Arbeitsstelle Religionsunterricht) sachlich und rechnerisch bestätigt
- die Originalbelege sind vollständig beizufügen

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises auf das Konto des entsprechenden KVA (Kirchlichen Verwaltungsamt), des Antragsstellers bzw. der Antragstellerin oder auch dem Konto des Schulfördervereins. Die Überweisung auf Privatkonten ist nicht zugelassen.

7. Evaluation

Die Teilnahme an einer Evaluation ist verpflichtend. Sie wird digital durchgeführt. Der Teilnahmelink wird mit dem Bewilligungsbescheid zugesendet und ist spätestens vier Wochen nach Beendigung des Projektes zu bearbeiten.

Das Antragsformular ist am Computer auszufüllen und als E-Mail zu schicken an:
schulkooperative_arbeit@akd-ekbo.de

Kontakt:
Aline Chille, Schulkooperative Arbeit
a.chille@akd-ekbo.de, Telefon +49 30 3191 312